

Bestätigung

Nr. P-5359/15

Handelsbezeichnung.....:	Opel Kadett (<i>Limousine, Coupé, Caravan</i>)
Typ.....:	Opel Kadett-C, Opel GT
Typschein-Nr.....:	0611xx* 0619xx*
ursprüngl. Motorleistung.:	bis 85 kW
Antriebsart.....:	Heckantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

xx* = Platzhalter für alle Nummern 01 bis 99

Bauteilhersteller: SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth

Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile: Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgen.....:	Felgendimension		zulässig auf	
	B/∅	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
	7 bis 9 x 13	≥ -61 mm	X	X
	8 bis 10 x 14	≥ -61 mm	X	X
	9 + 10 x 14	≥ -74 mm	---	X
	8 bis 10 x 15	≥ -61 mm	X	X
	11 x 15	≥ -74 mm	---	X
	9 bis 10 x 16	≥ -61 mm	X	X
	10½ x 16	≥ -74 mm	---	X
	8 bis 10 x 17	≥ -61 mm	X	X
	10½ x 17	≥ -74 mm	---	X

Abkürzungen:

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

∅ = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

Auflagen und Erklärungen:

¹⁾ Gesamteinpresstiefe
Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.

Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA
VA gleich HA oder VA max. 3* kleiner

Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA
VA gleich HA oder VA max. 30 mm grösser

Zulässige Felgen ∅ -Differenz VA/HA
VA und HA gleich

Felgeneignungserklärung
Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....:

Zulässige Reifendurchmesser
Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.

Auflagen und Erklärungen:

Zulässige Reifenbreite
gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA
VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)

Fahrzeuge mit ABV
Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)

Mindestragkraft / Geschwindigkeitsindex
für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....:

Ausführung D 4 oder 8-Loch			Ausführung D1 4 oder 8-Loch			Ausführung A			Ausführung A1		
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff
10.270	3	LM	12.318	5	LM	13.231	20	LM	14.484	15	LM
10.272	4	LM	12.302	6	LM	13.114	25	LM	14.047	20	LM
10.202	5	LM	12.319	7	LM	13.115	30	LM	14.048	25	LM
10.003	6	LM	12.084	8	LM	13.116	35	LM	14.049	30	LM
10.021	7	LM	12.112	10	LM	13.225	40	LM	14.050	35	LM
10.038	8	LM	12.330	11	LM	13.226	45	LM	14.051	40	LM
10.265	10	LM	12.358	13	LM	13.227	50	LM	14.052	45	LM
			12.113	15	LM	13.244	55	LM	14.053	50	LM
			12.114	20	LM	13.245	60	LM	14.912	55	LM
			12.115	25	LM				14.429	60	LM
			12.116	30	LM						

Auflagen und Erklärungen:

Anbau zulässig auf
VA und HA oder nur HA

Zulässige Dicken-Differenz VA/HA
VA und HA gleich dick oder VA dünner als HA

Notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an

den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

- Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2A.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 19.07.2006, des TÜV Süd Automotive Laborbericht Nr. 10-001159-CX-GMB-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-15-1468-TK001 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen .:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	-----	-----
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
		X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen -- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 18. Dezember 2015

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

B. Gerster

A. Zwiggart

Bernhard Gerster

Chantal Zwiggart

Nr. 1 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: